



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81373 München

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.02.2024

Parksituation in der Kachletstr.: Klärung, ob das Gehwegparken erlaubt ist

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06119 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 09.11.2023

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem sie das Mobilitätsreferat auffordern, ein Anliegen aus der Bürgerschaft zu prüfen. Bei diesem geht es um die in der Kachletstraße offenbar gängige Praxis, dass Fahrzeuge dort halbseitig auf dem Gehweg abgestellt werden. Der Antrag zielt darauf ab, das Gehwegparken dort zu legalisieren.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich ist das Parken auf Gehwegen nach § 12 Abs. 4a StVO nur dort zulässig, wo es ausdrücklich erlaubt ist. Hierfür müssen aber diverse bauliche Voraussetzungen vorliegen, die aktuell nicht gegeben sind.

So müsste der Gehweg nach Angaben des Baureferats erst entsprechend ausgebaut werden (stärkere Gehwegplatten und Mehrdicke im Asphalt) und evtl. Bordsteinabstriche reduziert werden.

Die Anordnung von Verkehrszeichen ist außerdem nur dort zulässig, wo dies aufgrund der besonderen Umstände z. B. aus Gründen der Verkehrssicherheit oder Ordnung des Verkehrs

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

zwingend erforderlich ist. Nach unseren eigenen Beobachtungen ist der Parkdruck in der Kachletstraße nicht allzu hoch, da viele Anwesen über Abstellmöglichkeiten auf Privatgrund (Garagen und Einfahrten) verfügen. Zudem sind in der näheren Umgebung in Nebenstraßen weitere Parkmöglichkeiten vorhanden. Auch Gründe der Verkehrssicherheit, z.B. konkrete Gefahrenlagen, sind aktuell keine ersichtlich.

Unter Berücksichtigung der genannten Gesichtspunkte kommt eine Legalisierung des Gehwegparkens daher – zumindest derzeit – aufgrund mangelnder baulicher Voraussetzungen sowie der fehlenden verkehrlichen Notwendigkeit nicht in Betracht.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.211